

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	15. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	19. Oktober 2010, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Heinz Fenrich

13.

Punkt 11 der Tagesordnung: Antrag der Stadträtinnen Doris Baitinger, Angela Geiger, Gisela Fischer, Yvette Melchien, Elke Ernemann und Ute Müllerschön, des Stadtrats Jürgen Marin (SPD) sowie der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 5. August 2010:

Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 11, Vorlage Nr. 519, zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Stadträtin Melchien (SPD): Wenn man herausfinden möchte, wie menschlich eine Gesellschaft ist, so bietet es sich an genau zu betrachten, wie eine Gesellschaft die Schwächsten der Schwachen behandelt. Ich glaube, dass wir uns alle einig darin sind, dass minderjährige Flüchtlinge, dass junge Menschen ohne Begleitung, oft aus Ländern, in denen sie von Krieg und Elend bedroht sind, zu dieser Gruppe gehören. Ich glaube, dass wir mit Recht und auch mit ein bisschen Stolz sagen können, dass die Stadt Karlsruhe und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vorbildliches in der Arbeit mit diesen jungen Menschen leisten. Wir sollten gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, dass diese Arbeit auch tatsächlich zum Vorbild wird.

Gemeinhin gilt, dass ein guter Beamter, bevor er etwas tut, die Zuständigkeit zu prüfen hat. Das ist richtig. Doch bin ich der festen Überzeugung, dass das Handeln der Stadt Karlsruhe, aus moralischer Sicht zumindest, alternativlos ist. Der Mensch im Mittelpunkt ist der Leitsatz, nach dem wir auch in diesem Bereich handeln. Allerdings kann es nicht sein, dass die durch diese Arbeit entstehenden finanziellen Belastungen nur von der Stadt Karlsruhe getragen werden. Zwar übernimmt das Land ent-

stehende Sachkosten, die personellen Mehrbelastungen tragen allerdings wir. Die Grundforderungen unseres Antrages lauten: Die Stadt Karlsruhe muss ihre Einflussmöglichkeit nutzen, um zum einen eine weitergehende Beteiligung des Landes an den finanziellen Kosten zu erreichen, und zum anderen - und das ist aus meiner Sicht das eigentlich Entscheidende - müssen wir aufgrund unserer Karlsruher Erfahrungen eine Veränderung des bestehenden Systems beim Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erreichen.

Nach bisheriger Praxis werden die Baden-Württemberg zugeteilten minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Im Interesse des Kindeswohls ist dieses Vorgehen mehr als nur zu hinterfragen. Es ist fast unmöglich für eine Stadt oder für einen Landkreis, der nur ein bis zwei Jugendliche im Jahr zugeteilt bekommt, sich die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit diesen anzueignen. Ein guter Weg wäre es, Kompetenzzentren im Umgang mit diesen Flüchtlingen zu schaffen, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie es bereits in Karlsruhe der Fall ist, die notwendigen Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen, um mit diesen nicht selten traumatisierten jungen Menschen entsprechend ihrer Bedürfnisse zu arbeiten. Eine Reform des bestehenden Verteilungssystems ist insbesondere deshalb nötig, weil - so die Experten - die Zahl jugendlicher Flüchtlinge stetig steigt.

Wir begrüßen die Empfehlung der Verwaltung, den Antrag an den Migrationsbeirat und den Jugendhilfeausschuss zu überweisen, damit weiter an einer bestmöglichen Lösung für die sich uns stellende Herausforderung gearbeitet werden kann. Zudem hoffen wir, dass die Verantwortlichen der Stadt Karlsruhe Erfolg dabei haben werden, gegenüber dem Land für eine gerechtere Verteilung der Kosten und für eine grundlegende Reform einzutreten.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion bittet Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen im Interesse der Schwachen.

(Beifall bei der SPD)

Stadtrat Wellenreuther (CDU): Ich glaube, man muss die Problematik hier insgesamt einmal beleuchten, was Gegenstand des Antrages ist und wie die Situation

sich derzeit überhaupt darstellt mit den jugendlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Mittlerweile ist es so, wenn ein solcher Minderjähriger sich in Baden-Württemberg selbst meldet oder aufgegriffen wird, dass dann die Landesaufnahmestelle in Karlsruhe dafür erst einmal zuständig ist, aber dann die Stadt Karlsruhe praktisch in einer Art Eilzuständigkeit dafür sorgen muss, dass der Jugendliche untergebracht wird. Der Hauptgegenstand Ihres Antrages, Frau Melchien und der SPD, ist ja der, dass hier in Karlsruhe ein so genanntes Kompetenzzentrum eingerichtet werden soll, d. h., dass also Karlsruhe, das bisher aufgrund der Tatsache, dass Karlsruhe die LASt als Last hat, keine Jugendlichen zugewiesen bekam, aber in Zukunft solche unbegleiteten minderjährigen Jugendliche zugewiesen bekommt - für die Dauer des Asylverfahrens und darüber hinaus. Ich würde davor warnen, weil mir nicht ganz klar ist, ob bewusst ist, was für Probleme damit möglicherweise bestehen.

Derzeit ist es so, dass normalerweise schnellstmöglich diese Jugendlichen, die hier in Karlsruhe Aufnahme finden, dann in der Heimstiftung vorläufig untergebracht werden, einen Asylantrag stellen, dann weiter verwiesen werden sollen in Baden-Württemberg in die zuständigen Gemeinden und Kreise. Warum das geändert werden soll und wir jetzt in Karlsruhe uns praktisch dafür erklären sollen, dass jetzt konzentriert nicht nur ein oder zwei dieser Jugendlichen, sondern eine Vielzahl von Jugendlichen nach Karlsruhe kommen, ist mir nicht ganz klar. Man muss sich einmal den Ablauf vor Augen führen, wie das weitergeht: Erst wird festgestellt, ob es überhaupt Jugendliche sind, anschließend werden sie untergebracht in der Heimstiftung, dann muss ein Asylantrag gestellt werden, die Stadt bestellt dann einen Vormund, der zuständig ist für diese Jugendlichen, und dann ist es so, dass die Jugendlichen leider zu lange in Karlsruhe bleiben und dann im Zuweisungsverfahren durch das Regierungspräsidium auf die Gemeinden verteilt werden.

Die anfallenden Personalkosten und wofür wir Unterstützung vom Land erwarten, könnten man dadurch reduzieren, dass allein die Verweildauer sich reduziert für die Zeit, die die Jugendlichen hier in Karlsruhe bleiben. Das wäre schon einmal ein Ansatzpunkt, denn ich verstehe nicht ganz - ehrlich gesagt -, warum wir jetzt nicht nur für den Zeitraum der Zuweisungsproblematik die Jugendlichen hier behalten wollen, sondern darüber hinaus regelrecht eine Anlaufstelle und eine Zuweisungsstelle werden sollen für solche Jugendliche. Man muss eines ganz klar wissen: Wenn nach

diesen Asylverfahren, die in aller Regel einige Jahre dauern, die Jugendlichen nicht mehr jugendlich sind, sondern die 21 Jahre erreicht haben und dann weiterhin im Asylverfahren bleiben, stellen sie eine besondere Problematik dar, eine gesundheitliche Problematik, die bekannt ist. Sie bekommen dann Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sie haben in aller Regel besonders hohe Krankheitskosten, sie sind häufig traumatisiert mit allen Folgeproblemen, die da eine Rolle spielen. Ich weiß nicht, ob es besonders klug ist, wenn die Stadt Karlsruhe sich darum bewirbt, in Zukunft praktisch Anlaufstelle und Zuweisungsstelle solcher Jugendlicher zu sein, die ansonsten im Prinzip aus Karlsruhe nur ins Land verteilt werden.

Die Frage, ob ausreichend geprüft wird, dass diese Stellen, wo die Jugendlichen hinverwiesen werden, in der Lage sind, gerade die psychosozialen Problemkreise aufzuarbeiten, ist in der Antwort der Verwaltung schon beantwortet. Die Verwaltung sagt, natürlich wird diese Prüfung durch das Regierungspräsidium schon durchgeführt. Es wird geprüft, ob sie traumatisiert sind, wie sie traumatisiert sind. Dann wird natürlich jetzt schon ein Kreis, eine Einrichtung, eine Stadt gesucht, wo die Jugendlichen gut untergebracht sind. Die Behauptung, dass es nicht passieren würde bzw. dass man das Gesetz ändern müsste, damit überhaupt erst einmal vor der Vormundbestellung, vor der Zuweisung an einen anderen Kreis eine solche Untersuchung stattfindet, hat die Verwaltung gerade beantwortet, dass das nicht notwendig ist, weil eine solche Untersuchung bereits stattfindet.

Wenn man das alles weiß, muss ich wirklich sagen, wäre es vielleicht nicht schlecht - die Verwaltung schlägt vor, dies in den Jugendhilfeausschuss und in den Migrationsbeirat zu verweisen -, sich vielleicht einmal Informationen einzuholen, beispielsweise aus der Stadt Stuttgart, die größte Probleme hat mit Gruppierungen von genau diesen UMF, diesen Jugendlichen, mit allen Folgeerscheinungen, was Kriminalität usw. anbelangt. Da ist eine Spezialproblematik entstanden. Die Stadt Stuttgart leidet ganz besonders unter dieser Situation. Deswegen würde ich noch einmal die Frage stellen, ob das gut überlegt ist. Ich habe große Zweifel daran, dass das ein guter Weg wäre.

Wir sind als Stadt belastet mit der LASt, haben dafür in der Gegenleistung keine Zuweisung von diesen unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen. Dann sollte man

sich überlegen, ob nicht die Frage eben der Vormundbestellung beispielsweise schneller gemacht werden könnte. Möglicherweise könnte der Vormund bereits dort bestellt werden, wo anschließend die Jugendlichen hinverwiesen werden, so dass die Verweildauer in Karlsruhe reduziert wird. Das wäre eher ein Ansatzpunkt, als dass wir uns jetzt massenhaft die Jugendlichen in die Stadt holen mit allen Folgeproblemen, die sich daraus ergeben. Da würde ich bitten, dass darüber noch einmal nachgedacht werden soll. Vielleicht besteht die Gelegenheit, dass Erfahrungen aus anderen Städten dazu eingeholt werden.

(Beifall bei der CDU)

Stadträtin Dr. Polle-Holl (GRÜNE): Der Sachverhalt, Herr Kollege Wellenreuther, ist ein bisschen anders. Ich habe es zumindest anders verstanden. Wir haben hier die Landesaufnahmestelle in Karlsruhe, daher sind da auch Jugendliche und minderjährige Jugendliche, die dort hinkommen. In der Vergangenheit waren es wenige, in der letzten Zeit haben die Zahlen zugenommen. Deswegen ist es gut und richtig, dass die Stadt Karlsruhe reagiert hat und es bei der Heimstiftung drei AJUMI-Gruppen gibt, wo die Jugendlichen aus der LAST herausgenommen und speziell betreut - per Gesetz betreut werden müssen - und sind vor allen Dingen mittlerweile beschult werden, was ich persönlich auch sehr gut finde. Diese sind in der Elisabeth-Selbert-Schule untergekommen und bilden dort zwei Klassen. Da gibt es zwar auch ein bisschen Probleme, aber man hat es offenbar im Griff.

Es geht darum, dass die Jugendlichen - das haben Sie auch erwähnt - nicht so lange in Karlsruhe bleiben sollen, was sie aber sind, weil eben die nachfolgenden Stellen, an die die Jugendlichen dann geschickt werden, wo sie dann wirklich hinkommen, zu spät reagieren oder sich inkompetent fühlen. Ich habe verstanden, dass die Kompetenzzentren dann im Land verteilt, aber nicht in Karlsruhe sein sollen, sondern in anderen Städten.

(Zurufe)

- Doch, so ist es. Die SPD nickt - ist egal!

(Unruhe, erneute Zurufe)

- Ist nicht egal, okay!

Es geht um die Kompetenzzentren, die im Land verteilt sind und die eingerichtet werden sollen, was eine gute Sache ist. Dass sich da das Land, die Landesregierung, dafür einsetzen soll, ist auch eine gute Sache. Von daher begrüßen wir auch den Antrag und das Ansinnen der SPD, der genau in die richtige Richtung geht.

Die Grünen auf Landesebene waren da auch schon aktiv. Unsere Kollegin Gisela Splett hat praktisch parallel zur SPD-Stadtanfrage das schon angeregt - die Gisela ist ja Kollegin und jetzt Landtagsabgeordnete -, ist initiativ geworden in einem Antrag und fordert im Grunde genau das Gleiche, was die SPD jetzt in einem Antrag fordert. Mit der Initiative der Stadt, das auf der Landesebene anzuregen, und dem Antrag unserer grünen Ex-Kollegin und der Grünen könnte da jetzt etwas draus werden. Wir hoffen, dass das dann bald so in Ordnung geht.

Was allerdings noch ein Problem ist, darauf möchte ich hinweisen, ist die gesundheitliche Versorgung der Jugendlichen, die - wie auch schon angemerkt wurde - traumatisiert sind und oft auch psychologische Betreuung brauchen, ist noch nicht gewährleistet. Es gibt z. B. kein Krankenhaus, was spezialisiert ist auf traumatisierte Jugendliche, die u. U. dann auch mit Sprachproblemen zu tun haben. Da müsste man vielleicht auch noch etwas machen. Aber das ist eine Sache, die müsste man auf Landesebene regeln.

(Beifall bei den Grünen)

Stadtrat Golombeck (FDP): Nach dem Sozialgesetzbuch VIII, § 89 d, Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise heißt es:

„Kosten, die ein örtlicher Träger aufwendet, sind vom Land zu erstatten, wenn

1. innerhalb eines Monats nach der Einreise eines jungen Menschen oder eines Leistungsberechtigten nach § 19 Jugendhilfe gewährt wird,

2. sich die örtliche Zuständigkeit nach dem tatsächlichen Aufenthalt dieser Person oder nach der Zuweisungsentscheidung der zuständigen Landesbehörde richtet.“

Es ist eine rechtliche Frage, es geht hier um die Kosten der Jugendhilfeleistungen, also der Inobhutnahme. Das ergibt sich daraus, dass die Vorschrift sich auf die Inobhutnahme nach dem Sozialgesetzbuch III bezieht. Die Kosten der Vormundschaften fallen dem Familienrecht zu. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind es ja wohl, die am Schlimmsten getroffen sind. Es gibt hier so genannte drei Fallgruppen:

- a) Ein minderjähriger Flüchtling wird angetroffen in einem Stadt- oder Landkreis.
- b) Er wird angetroffen in Karlsruhe-Stadt.
- c) Er wird angetroffen in einer Sammelunterkunft des Landes.

In der Kurzhandreichung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. wird u. a. erläutert, bezüglich des Umgangs der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, dass die Beratungsstellen klären sollen, ob psychologischer Bedarf besteht und dessen Dringlichkeit. Es ist somit eigentlich festgelegt, dass so psychosoziale Auffälligkeiten, posttraumatische Belastungsstörungen oder ähnliche Erkrankungen abgeklärt werden sollen. Dann kann bei der Verlegung berücksichtigt werden, dass diese dorthin erfolgt, wo auch eine sinnvolle therapeutische Begleitung ermöglicht werden kann.

Zurzeit erfolgt die Verteilung der Flüchtlinge auf 44 Stadt- und Landkreise, d. h., dass mancher Kreis pro Jahr 1 - 2 Jugendliche erhält. Das gesamte Verfahren ist aber sehr komplex, daher sind die Jugendämter vor Ort teilweise überfordert. In Karlsruhe gibt es ein Kompetenzzentrum, das erst einmal alle Jugendlichen zentral aufnimmt, das Karlsruher Modell der Heimstiftung. Wenn nun 4 - 6 Kompetenzzentren im Land Baden-Württemberg eingerichtet würden, sähen die Fürsprecher für diese Variante eine effizientere Aufgabenerledigung, intensivere Betreuung. Alles wäre unter einem Dach, und auch die Zusammenarbeit mit den Stadt- und Land-

kreisen, Jugendämtern würde besser funktionieren. Ich glaube, es wird sich keine Stadt darum reißen.

Damit kein Flüchtling in allgemeine Gemeinschaftsunterkünfte unterstellt werden kann, schreibt das Sozialgesetzbuch VIII vor, dass die Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung zu erfolgen hat. Sollte es trotzdem vorkommen, dass ein Flüchtling in einer Gemeinschaftsunterkunft angetroffen wird, sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten und die Jugendlichen in einer kind- und jugendgerechte Einrichtung unterzubringen.

Die Vorschrift des Sozialgesetzbuches muss durch die zuständigen Stellen beachtet und ausgeführt werden. Es wäre hier sehr hilfreich, wenn das Land in seinen Verwaltungsvorschriften klarstellt, dass Flüchtlinge in Jugendeinrichtungen bzw. Pflegefamilien zwingend unterzubringen sind und eine Unterbringung in Sammelunterkünften nicht in Betracht kommt. Diesem Antrag sollte man zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei Teilen der Grünen)

Stadträtin Döring (KAL): Auch von Seiten der Karlsruher Liste kommt Zustimmung und Unterstützung für den Antrag der SPD, soweit er Sinn macht. In einem Punkt ist er ja obsolet, d. h., da wird sowieso nichts gemacht, was die Gemeinschaftsunterkünfte angeht, da werden keine Kinder und Jugendlichen untergebracht.

Sinn macht der Antrag aber in jedem Fall in die Richtung, über eine weitere finanzielle Beteiligung des Landes zu verhandeln. Sinn macht auch, über ein Kompetenzzentrum nachzudenken. Die Wortbeiträge hier sind schon sehr kontrovers, d. h., da wird noch viel zu diskutieren sein, welche Vor- und Nachteile für die Stadt, für die Kinder und Jugendlichen so etwas hätte, wenn eine längere Verweildauer hier bei uns die Folge wäre.

Auf die Länge des Verfahrens haben wir keinen Einfluss, aber auf die Ausführung - meine Kollegin Frau Polle-Holl hat das ja schon aufgezählt, was die Beschulung, was die Unterbringung angeht, was die Betreuung angeht, da ist die Stadt gut. Das sollte sie dann vielleicht noch ein bisschen deutlicher rausstellen, dass hier von Sei-

ten der Stadt Karlsruhe schon viel Positives geleistet wird für diese minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge.

(Beifall bei der KAL)

Der Vorsitzende: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Bitte sehr, Herr Bürgermeister Lenz.

Bürgermeister Lenz: Die Komplexität des Themas spiegelt sich in Ihren Wortbeiträgen wieder. Sie haben auch gemerkt, wir haben es uns nicht leicht getan, wir konnten es nicht auf die letzte Tagesordnung unseres Gemeinderates setzen. Auch dieses Mal war es relativ knapp. Natürlich sind wir in letzter Zeit zur Vorbereitung mit allen zusammen gesessen: Landesaufnahmestelle, Regierungspräsidium, Ordnungsamt, Zentraler Juristischer Dienst, SJB Heimstiftung und, und, und - deshalb die Verweisung in den Migrationsbeirat und den Jugendhilfeausschuss.

Eine Bemerkung sei mir dann doch gestattet. Ab und zu darf man von unserem Land schon eine konzeptionelle Stärke erwarten, und deswegen begrüßen wir als Heimstiftung und Verwaltung schon den Antrag, weil in der Tat, Herr Stadtrat Wellenreuther, an der Stelle nicht wir das einzige Kompetenzzentrum bleiben können. Es steht in unserer Antwort auch klar drin, es geht um die Idee, und die müssen wir jetzt noch einmal mit Ihnen klären, erst nichtöffentlich, deswegen auch Migrationsbeirat, und dann eben öffentlich im Jugendhilfeausschuss, dann mit der Bitte an das Land, hier seine konzeptionelle Aufgabe auch zu erfüllen.

Deswegen stehen wir zu unserem humanitären Auftrag, und den haben wir beim Medi-Netz - das war auch nicht ganz einfach, hier gibt es eine gewisse Parallelität. Sie erinnern sich, Anfang des Jahres - der Kollege Stapf nickt - haben wir dezernatsübergreifend und mit Ihnen das Problem zu lösen versucht - und das kommt auch entsprechend dann in die Haushaltsberatungen. Ich verordne es in diesem Bereich: hohe Komplexität, viele Gesetze - Sie haben es eben selbst gehört - mit so vielen Zuständigkeiten. Wenn es aber ums einzelne menschliche Schicksal geht, sollte Bürokratie nicht unser Hinderungsgrund sein. Deshalb bitte ich um die Verweisung in die Gremien.

Stadtrat Wellenreuther: Herr Bürgermeister Dr. Lenz und Frau Polle-Holl, ich muss eine Unklarheit noch einmal kurz ansprechen. Wenn ich den Antrag, Ziffer 3, Frau Dr. Polle-Holl, den sie gerade kommentiert haben, was er eigentlich beinhaltet, wenn ich diesen richtig lese, heißt es hier drin, die Stadtverwaltung soll die Landesregierung auffordern, die bestehende Verteilungsstruktur zu verändern, mittelfristig Einrichtungen, Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen, so genannte Kompetenzzentren. Also, wenn ich das richtig verstehe, heißt das, bisher bekommt Karlsruhe-Stadt keine minderjährigen Jugendlichen zugewiesen, sondern das soll geändert werden und die sollen in Zukunft zugewiesen und dann im Rahmen eines Kompetenzzentrums hier betreut werden.

Der Vorgang ist derzeit der - ich muss es noch einmal kurz sagen: Die Stadt leistet ja schon Hervorragendes, Herr Bürgermeister Dr. Lenz, nämlich die Heimstiftung bringt derzeit schon die Kinder und Jugendlichen unter, solange bis die Zuweisung erfolgt, und zwar nicht in Gemeinschaftsunterkünften, sondern eben durch die Heimstiftung individuell. Das ist ja in Ordnung. Jetzt geht es nur um die Frage, wie lange bleiben die hier. Das ist meistens eigentlich zu lange, weil sie sich hier schon fast integriert haben, wenn sie ein viertel bis halbes Jahr hier bleiben, statt nur einige wenige Wochen. Für diese Zeit leistet die Heimstiftung wichtige Hilfe, indem sie die Kinder aufnimmt. Dann erfolgt über das Regierungspräsidium die Zuweisung in das Land. Das ist die derzeitige Praxis.

Der Antrag will etwas anderes, Frau Melchien, wenn das stimmt, was hier steht, was übrigens auch in der Begründung steht, dass Karlsruhe die ausreichende Kompetenz bereits hat und deswegen praktisch die Zuweisung möchte - -

(Stadträtin Geiger/SPD: Nein, nein!)

- Frau Geiger, Entschuldigung, in Ziffer 3 steht drin, ich habe es gerade eben vorgelesen, dass die Verteilungsstruktur durch die Landesregierung geändert werden soll. Das bedeutet ganz eindeutig, dass die Stadt Karlsruhe in Zukunft Zuweisungsempfänger sein möchte, was sie jetzt nicht ist. Das ist Gegenstand des Antrages. Darum warne ich davor, weil ich das für sehr gefährlich halte, mit den ganzen Folgeproblemen, Herr Oberbürgermeister, die sich daraus entwickeln. Da bitte ich nur noch mal,

Herr Bürgermeister Lenz, dass man bei den Städten, die vielleicht bereits jetzt unter einer besonderen Belastung dieser Problematik leiden, Informationen einholt.

Ich würde den Antrag für meine Fraktion gerne ablehnen, denn die jetzige Situation halte ich für die bessere für die Stadt. Es muss natürlich dafür gesorgt werden, dass die Zuweisungen schneller erfolgen. Man muss darüber nachdenken, ob vielleicht die Vormundbestellung im zugewiesenen Kreis erfolgt und nicht in der Stadt, um damit Kosten und Aufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Karlsruhe zu schonen, zu reduzieren. Ich glaube, es ist der falsche Weg, wenn wir hier per Gesetz Karlsruhe als zuweisungsempfangende Stadt praktisch neu definieren wollen.

Der Vorsitzende: Wir haben den Antrag anders verstanden, Herr Stadtrat Wellenreuther,

(Beifall bei der SPD)

denn diese Ziffer 3 hat noch einen Nachsatz, den Sie jetzt nicht gesagt haben. Der heißt nämlich: „entsprechend dem Karlsruher Modell einzurichten“, nicht nach Karlsruhe zu bringen, sondern es geht darum, wenn ich es richtig verstanden habe - und so haben wir den Antrag ausgelegt -, wir wollen, dass diese betroffenen Jugendlichen nicht Stadt- und Landkreisen zugewiesen werden, sondern Kompetenzzentren in Karlsruhe, in Baden-Württemberg, die nach dem Karlsruher Modell entwickelt sind. So steht es in der Ziffer 3, und deshalb lautet auch unserer Antwort zu der Ziffer 3, dass wir gesagt haben, dass wir ein Konzept „Unbegleitete Flüchtlinge in Baden-Württemberg - Vernetzung und Bündelung von Kompetenzen“ erarbeitet haben. Das Kernstück dieses Konzeptes ist die Folgeunterbringung in spezialisierten Städten und Landkreisen, in denen Kompetenznetzwerke aus öffentlicher Jugendhilfe usw. weiter verbessert und verkürzt werden. Darum geht es. Es geht in dieser Frage um Kompetenzzentren in Baden-Württemberg, nicht um ein Kompetenzzentrum in Karlsruhe. Darum geht es, aber das sollen die Antragsteller jetzt selber sagen.

(Stadtrat Wellenreuther/CDU: Aber unter anderem Karlsruhe!)

Bitte sehr, Frau Stadträtin Geiger.

Stadträtin Geiger (SPD): Herr Kollege Wellenreuther, es ist genauso, wie es der Herr Oberbürgermeister gesagt hat. So haben wir es auch in unserer Fraktion diskutiert. Wir hier sind mittlerweile ein Kompetenzzentrum geworden, weil wir aus der LASt diese Jugendlichen in der Heimstiftung, in den AJUMIs, aufgenommen haben. Die Erkenntnisse daraus bilden dieses Kompetenzzentrum, und weil die Jugendlichen alle bei uns sind, und wenn sie dann auf die einzelnen Stadt- und Landkreise verteilt werden, dann können diese das gar nicht leisten, wenn sie nur ein oder zwei Jugendliche haben. Deswegen haben wir gesagt, sollten drei oder vier - es kommt ja auch auf die Bereitschaft der jeweiligen Städte an, mit denen dann auch zu verhandeln ist, was sie analog dann dazu oder nicht machen müssen - Kompetenzzentren in Baden-Württemberg gebildet werden, um die Stadt Karlsruhe zu entlasten, die als Aufnahmestelle dann erst einmal für die Verteilung sorgen muss. Um das geht es.

Die Kompetenzen, die wir uns jetzt aufgrund des Gesetzes, wie es Herr Golombeck eben vorgelesen hat, dass wir die Jugendlichen aus der LASt herausnehmen und unter Jugendhilferecht in der Heimstiftung unterbringen. Diese Kompetenz, die wir uns da erarbeitet haben, soll den Landkreisen oder Stadtkreisen zur Verfügung gestellt werden, in denen dann solche Kompetenzzentren errichtet werden sollen. Deshalb wollen wir nicht, dass der Antrag abgestimmt wird, sondern wirklich verwiesen wird in den Migrationsbeirat und in den Jugendhilfeausschuss, um dann genau die Modalitäten weiter zu erarbeiten, wenn wir dann auch noch weitere Erkenntnisse haben, wozu das Land und die Stadtkreise, der Städtetag auch bereit sind, da mitzumachen.

Es geht nicht um ein Problem, sondern es geht um Jugendliche, die unter extremen Bedingungen hier bei uns angekommen sind. Die haben vorerst das Problem.

(Zuruf **Stadtrat Wellenreuther/CDU**, Beifall bei der SPD)

Der Vorsitzende: Meine Damen und Herren, ich mache Ihnen folgenden Vorschlag, weil wir in der Ziffer 3 auch gesagt haben, dass wir der Meinung sind, dass diese Kompetenzzentren dazu dienen sollen, die Verweildauer dieser Jugendlichen in Karlsruhe zu verkürzen. Ich mache Ihnen jetzt einmal folgenden Vorschlag: Das kann man in der Diskussion in den Ausschüssen sicherlich ausräumen. Wir wissen

dann vielleicht ein bisschen mehr, denn es laufen - Sie haben es unserer Stellungnahme entnommen - die Gespräche mit dem Regierungspräsidium, so dass man das, was das Regierungspräsidium dazu sagt, dann schon mit einbeziehen kann. Dann können wir das diskutieren und dann kann diese Frage, die nach meinem Dafürhalten offensichtlich auf einem Missverständnis beruht, geklärt werden. Da kann man noch einmal darüber diskutieren.

Also Überweisung an den Migrationsbeirat und an den Jugendhilfeausschuss.

Beschluss: Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung und Überweisung in den Migrationsbeirat und den Jugendhilfeausschuss.

Zur Beurkundung:

Der Schriftführer:

Verteiler

Ratsinformationssystem
Sozial- und Jugendbehörde
Zum Gemeinderatsprotokoll
Zu den Akten

HA - Sitzungsdienste -
26. November 2010